

Umleerbehälter



Neben den verschiedenen Containern bieten wir Ihnen für geringere Abfallmengen Umleerbehälter mit einem Volumen von 1,1 bis 5 cbm zu attraktiven Preisen an. Diese Behälter können zu festen Leerungsterminen oder auf Abruf entleert werden und eignen sich besonders für Papier/Pappe oder Gewerbeabfälle zur Verwertung.



Der faltcontainer!



Sie können ihn zusammengefaltet kaufen, bequem transportieren und an geeigneter Stelle aufbauen. Der faltcontainer fasst bis zu 1 cbm Abfall. Er eignet sich daher ideal für die einmalige Entsorgung von Renovierungsabfällen, Bauschutt, Hausrat oder Gartenabfall. Die Abholung des Containers erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Anmeldung. Preis: 85,- Euro (inkl. Abholung und Verwertung) Der Container darf jeweils nur mit einer Abfallart befüllt werden.



Beratung

Eine genaue Abfallanalyse bildet die Grundlage eines optimalen Entsorgungskonzeptes. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin. Gemeinsam mit Ihnen planen wir eine ökologisch einwandfreie und ökonomisch vorteilhafte Lösung.

Kompetenz und Zuverlässigkeit als starker Partner in der Abfallwirtschaft.

Rufen Sie uns an, wir unterbreiten Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel

Beratung und Vertrieb:

Telefon: 0561/1003-1132
Telefax: 0561/1003-1152
E-Mail: info@abfall-kreis-kassel.de

Containerservice und Disposition:

Telefon: 05671/9937-99
Telefax: 05671/9937-22
E-Mail: container.service@kreiskassel.de

Internet: www.abfall-kreis-kassel.de



Abfallentsorgung Kreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel
info@abfall-kreis-kassel.de
www.abfall-kreis-kassel.de



Wir holen das ab.

Containerservice

Einmalig – mehrmalig – regelmäßig.



Für Sie – und für die Umwelt!

Verschiedene Containergrößen
und -ausführungen
Transport zum Festpreis



Info: 0561/1003-1133 www.abfall-kreis-kassel.de

Flexibilität und Verlässlichkeit

Die Entsorgungsbranche befindet sich im ständigen Wandel. Es bieten sich fortlaufend neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle. Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung verschiedener Abfallfraktionen und die damit verbundenen Verwertungswege gewinnen auch unter finanziellem Aspekt zunehmend an Bedeutung.

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb in kommunaler Regie garantieren wir Ihnen die Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Faktoren bei der Wahl der Entsorgungs- und Verwertungswege, sowie die Einhaltung hoher Umweltstandards.



Lösungen

Für die Entsorgung von Bauschutt, Baustellenabfall aber auch für Folie, Papier oder gemischte Siedlungsabfälle erhalten Sie von uns den passenden Container für Ihren speziellen Anwendungsbereich. Dafür stehen Ihnen Container in verschiedenen Größen (3 – 35 cbm) und Ausführungen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie

Die Container dürfen jeweils nur mit einer Abfallart befüllt werden. Keine Vermischung verschiedener Abfälle. Sondermüll und Schadstoffe sind gesondert zu entsorgen.

Immer passend – wählen Sie aus!

Für jedes Abfallproblem gibt es den richtigen Behälter.

Absetzcontainer ohne Deckel 3, 5, 7 und 10 cbm	Absetzcontainer mit Deckel 3, 5, 7 und 10 cbm	Pressbehälter 10 cbm	Abrollcontainer ohne Deckel 11 bis 35 cbm	Abrollcontainer mit Plane 11 bis 35 cbm	Pressbehälter 20 cbm

benötigte Grundfläche	ca. 4,00 x 2,00 m	ca. 4,00 x 2,00 m	ca. 4,00 x 2,00 m	ca. 6,50 x 2,50 m	ca. 6,50 x 2,50 m	ca. 6,50 x 2,50 m
Platzbedarf für LKW bei Anlieferung und Abholung	ca. 12,00 x 3,00 m	ca. 12,00 x 3,00 m	ca. 12,00 x 3,00 m	ca. 15,00 x 3,00 m	ca. 15,00 x 3,00 m	ca. 15,00 x 3,00 m

Gemischte Siedlungsabfälle/Hausmüll	●	●	●	●	●	●
Aktenvernichtung		●	●			●
Altholz (Kategorie A I bis A III)	●			●	●	
Altholz (Kategorie A IV)	●			●	●	
Asbestabfälle (nur verpackt)				●	●	
Dachpappe (teerhaltig)	●	●		●	●	
Folien	●	●	●	●	●	●
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	●			●	●	
Gipskartonplatten	●	●		●	●	
Kompostierbare Abfälle	●	●		●	●	
Metallschrott	●	●		●	●	
Mineralfasern (nur verpackt)	●	●		●	●	
Papier/Pappe/Kartonagen	●	●	●	●	●	●
Sperrmüll	●	●		●	●	
Unbelasteter Bauschutt, Gläser	●			●		

Muss der Container auf öffentlichem Grund abgestellt werden, so ist eine Stellgenehmigung bei dem zuständigen Ordnungsamt einzuholen und die Auflagen sind zu beachten. (u. a. Warnbake, Warnlicht)

